

## Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

### Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikel-Nr. (Hersteller/Lieferant):

MüZe

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

Mücken-Zecken Schutz

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter

Anwender/Händler)

GBT GmbH / Geschäftsbereich Dr. Senst

An Gut Nazareth 18a

Telefon: +49 (0)2421 20856 0

D – 52353 Düren

Telefax: +49 (0)2421 20856 29

E-Mail info@dr-senst.com

#### Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person)

info@dr-senst.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers

+49 (0)2421 20856 0 (08:00 - 16:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

+49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf  
entzündbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



**Achtung**

**Gefahrenhinweise**

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

## Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelange.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Wirkstoff (BPR):

Icaridine (sec-butyl 2-(2-hydroxyethyl)piperidin-1-carboxylat (CAS Nr. 119515-38-7, ELINCS Nr. 423-210-8)

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung

Nicht auf Kinderhänden anwenden.

Nicht auf geschädigten Hautstellen (z.B. Sonnenbrand) anwenden.

Nur zur äußeren Anwendung.

Sollten Reizungen oder Irritationen auftreten, Anwendung aussetzen

### 2.3. Sonstige Gefahren

## Abschnitt 3. Zusammensetzung

### 3.2. Gemische Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung Bezeichnung:

alkoholische Lösung spezieller Inhaltsstoffe

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew% /
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkun
INDEX-Nr.	Einstufung	g
200-578-6	01-2119457610-43-0000	20 - 30
64-17-5	Ethanol	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319	

### 100 g Lösung enthalten:

20,0 g Icaridine

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:  
Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

### **Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen**

---

#### **Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen. Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### **4.1. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **4.2. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### **Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **Löschmittel. Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

#### **5.1. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.2. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## **Abschnitt 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung**

---

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

---

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### **7.1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter**

#### **Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an**

#### **Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen. **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

**Handelsname:**

Mücken-Zecken Schutz

**Version: 1.0**

**Überarbeitet am: 15.03.2021**

**Ausgabe am: 15.03.2021**

**Druckdatum: 15.03.2021**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

### **7.2. Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

## **Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

---

### **8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Ethanol (INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5)

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 960 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1920 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:  
Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

## Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

## Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

## Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe: farblos  
 Geruch: typisch (ethanol)  
 Geruchsschwelle: n.b.

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20°C)	5,0 – 7,0			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.	°C		
Siedebeginn/-bereich	n.b.	°C		1013 hPa
Flammpunkt	29	°C	DIN EN ISO 2719	
Verdunstungsgeschwindigkeit	n.b.			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.b.	Vol%		Lösemittel
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.b.	Vol%		Lösemittel
Dampfdruck	n.b.	hPa		
Dampfdichte	n.b.			
Relative Dichte	0,94 – 0,98	g/cm <sup>3</sup>	Gravimetrisch	Bei 20°C
Löslichkeiten	vollständig mit Wasser mischbar			
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	n.b.			
Selbstentzündungstemperatur	n.b.			
Zersetzungstemperatur	n.b.			

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

Viskosität	n.b.	mPa·s		
Explosive Eigenschaften	n.b.			
Oxidierende Eigenschaften	n.b.			
Zündtemperatur	355	°C		Literaturwert Lösemittel
Lösemitteltrennprüfung	n.d.	%		

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität**

---

**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

**Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

---

**11.1. Angaben zu****toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität Ethanol**

oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 10000 mg/kg Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 1800 mg/L (4 h) Methode:

**OECD 401 Reizung und Ätzwirkung**

Haut:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:  
Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

Toxikologische Daten liegen keine vor. **Spezifische Zielorgan-Toxizität** Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim

**Menschen** Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene

---

### Angaben Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

##### Ethanol

Fischtoxizität, LC50, Alburnus alburnus (Ukelei): 1100 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9268 -

14221 mg/L (48 h) Algentoxizität, EC0, Scenedesmus quadricauda: 5000 mg/l (168 h)

Bakterientoxizität, EC0, Pseudomonas putida: 6500 mg/l (16 h)

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen

gemäß EAKV 140603 andere Lösemittel und

#### Lösemittelgemische Verpackung

#### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

---

### 14.1. UN-Nummer

UN 1987

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL, ISOPROPANOL)

Seeschifftransport (IMDG):

ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL, ISOPROPANOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Alcohols, n.o.s. (ETHANOL, ISOPROPANOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3

n.a.

### 14.4. Verpackungsgruppe

II

n.a.

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

Mücken-Zecken Schutz

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-D

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

---

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L): ISO 11890-2 300,00

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische

Stoffe Insgesamt dürfen folgende Werte im

Abgas **Massenstrom** : 0,50

kg/h oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

---

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 15.03.2021

Ausgabe am: 15.03.2021

Druckdatum: 15.03.2021

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht  
entzündbar

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/  
reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Änderungen gegenüber der vorausgehenden Fassung:**

Layout überarbeitet

Aktualisierung gemäß aktueller Gesetzgebung (VO 2015/830)

### **Abkürzungen:**

n.a. nicht verfügbar (not

available) NB nicht bestimmt

### **Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.